



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

An die
Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

An die
Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Deutschen Bundestag

An die
Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten
im Deutschen Bundestag

Christian Lindner

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-32 06
FAX +49 (0)30 18 682-88 32 06
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 31. August 2023

BETREFF **Chancen für das Wirtschaftswachstum nutzen und Innovationspotenziale heben:
Wir stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Wirtschaftsstandort Deutschland bringt alle Voraussetzungen und Potenziale mit, die es braucht, um auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erfolgreich zu sein. Angesichts einer weiterhin schwierigen Situation mit hoher Inflation und einer Stagnation des BIP können wir es uns schlicht nicht leisten, diese Potenziale ungenutzt liegen zu lassen. Um das große Innovationspotenzial vollständig abzurufen, braucht es deshalb jetzt eine angebotsorientierte Politik, die das Wachstum stärkt, ohne der Inflation zusätzlichen Auftrieb zu geben.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist nicht zuletzt aufgrund der Coronapandemie und der Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine unter Druck geraten. Vor diesem Hintergrund sind die vielfältigen Aufgaben, vor denen unsere Wirtschaft steht, besonders herausfordernd: Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Entwicklung gilt es gleichzeitig zu bewältigen und dabei den nationalen Standort für Investitionen attraktiv zu halten. Deshalb kommt das am 30. August 2023 vom Bundeskabinett verabschiedete Wachstumschancengesetz, das die wirtschafts- und standortpolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland deutlich verbessert und gezielte Wachstumsimpulse setzt, genau zum richtigen Zeitpunkt. Denn damit verbessern wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und sichern damit Wachstum und Wohlstand und somit Einkommen für Bürgerinnen und Bürger.

Mehr Anreize für Investitionen

Deutschland hat kein Problem mit dem eigenen Innovationspotenzial - im Gegenteil. Viele deutsche Unternehmen sind weltweit führend auf ihren Gebieten, und der deutsche Mittelstand ist weiterhin stark, sowohl im Inland als auch auf den internationalen Märkten. Dennoch müssen wir Anreize für mehr Investitionen setzen. Mit dem Wachstumschancengesetz setzen wir das Signal, dass Investitionen und Innovation auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unbedingt notwendig und richtig sind.

Kleinere Betriebe und klimafreundliche Investitionen stehen im Vordergrund

Das Wachstumschancengesetz verbessert steuerliche Investitionsbedingungen und sorgt für mehr Liquidität und damit für Spielräume insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, um dauerhaft mehr zu investieren. Außerdem werden die Möglichkeiten der Forschung und Entwicklung erweitert, um Innovation anzuregen und das wirtschaftliche Erfolgsmodell des deutschen Standorts stetig weiterzuschreiben. Zudem wird das Steuerrecht an vielen Stellen vereinfacht und bürokratische Hemmnisse werden abgebaut.

Merkliche Entlastung innerhalb der haushaltspolitischen Realitäten

Klar ist auch: Innerhalb der finanz- und haushaltspolitischen Realität muss priorisiert werden. Daher setzen wir wachstumsfördernde Impulse für die deutsche Volkswirtschaft, die die finanzpolitischen Realitäten im Bundeshaushalt berücksichtigen. Das Wachstumschancengesetz sorgt für Investitionsanreize und Entlastungen von insgesamt sieben Milliarden Euro in der vollen Jahreswirkung.

Konkret enthält das Wachstumschancengesetz folgende Maßnahmen:

- **Wir stärken Investitionsanreize und fördern den Umstieg in die Klimaneutralität**

Mit der Investitionsprämie können sich Investitionen in klimafreundliche Technologien auch finanziell früher auszahlen und es entsteht der konkrete Anreiz eines schnelleren Umstiegs in die Klimaneutralität. Wir begleiten die Betriebe bei der Dekarbonisierung und unterstützen sie beim Erschließen neuer Geschäftsfelder. Davon profitiert unser Land als Ganzes, denn Klimaschutz und neue Arbeitsplätze gehen damit Hand in Hand.

Konkret wird mit der Investitionsprämie eine gewinnunabhängige Prämie für Wirtschaftsgüter aus den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz eingeführt. Es soll eine Prämie in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen Investitionen im Zeitraum von 2024 bis 2029 gewährt werden. Maximal können das bis zu 30 Millionen Euro pro Anspruchsberechtigten sein. Sie soll liquiditätssteigernd ausgezahlt werden und kann auch in Verlustfällen wirken.

- **Wir verbessern die steuerliche Forschungsförderung**

Forschung und Entwicklung in Unternehmen sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir verbessern daher die steuerliche Forschungsförderung, verdreifachen die bisherige Bemessungsgrundlagenhöchstgrenze und erweitern die förderfähigen Aufwendungen um bestimmte Sachkosten, um Innovationen zu erleichtern. Konkret soll der förderfähige Anteil der Kosten bei Auftragsforschung von 60 auf 70 Prozent steigen und der maximale Förderbetrag der Zulage soll von einer auf drei Millionen Euro steigen.

- **Wir verbessern Abschreibungsbedingungen für nahezu alle Betriebe**

Wir führen eine befristete degressive Abschreibung in Höhe des Zweieinhalbfachen der linearen Abschreibung, maximal 25 Prozent, für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ein, die ab dem 1. Oktober 2023 und vor dem 1. Januar 2025 angeschafft oder hergestellt worden sind. Auf diese Weise stärken wir ganz konkret das Rückgrat unserer Wirtschaft und setzen auch so Anreize für Investitionen. Besonders kleinere Unternehmen bekommen mehr Spielraum für Investitionen durch Verbesserungen bei der Sonderabschreibung für bestimmte Investitionen. Auch wird die Wertgrenze bei den Sofortabschreibungen bei geringwertigen Wirtschaftsgütern von 800 Euro auf 1.000 Euro angehoben.

- **Zudem erleichtern wir die Abschreibungsregelungen für den Wohnungsbau**

Wir unterstützen den Wohnungsneubau in einem Umfeld von Kostensteigerungen durch die Einführung einer degressiven Absetzung für Abnutzung (AfA) für Wohngebäude mit sechs Prozent ab Baubeginn 1. Oktober 2023 (befristet auf sechs Jahre). Die Regel soll ab Baubeginn gelten - also auch für Bauvorhaben, für die bereits eine Baugenehmigung vorliegt, die aber noch nicht begonnen wurden.

- **Wir weiten die Möglichkeiten des Verlustabzugs aus**

Als Maßnahme zur Verbesserung der Liquidität, insbesondere des Mittelstandes, soll die Prozentgrenze bei der Verrechnung des Verlustvortrages von derzeit 60 Prozent auf 80 Prozent für vier Jahre angehoben werden. Außerdem wird der Verlustrücktrag auf drei Jahre ausgedehnt und die bereits während der Corona-Krise angehobenen Beitragsgrenzen von 10 Millionen bzw. 20 Millionen Euro dauerhaft beibehalten. Diese Verbesserung ermöglicht es gesunden Unternehmen, Eigenkapital wiederaufzubauen und leistet einen Beitrag zur Stärkung der Liquidität des Mittelstands. Damit schaffen wir die Möglichkeit für dauerhaft höhere Investitionen (z. B. in Forschung und Entwicklung oder Klimaschutz) und setzen Impulse für Innovation und Wachstum.

- **Wir vereinfachen unser Steuersystem und entlasten vor allem kleine Betriebe**

Durch das Anheben von Schwellenwerten und Pauschalen bauen wir Bürokratie ab. Kleinunternehmer werden von umsatzsteuerlichen Erklärungspflichten befreit, wir schaffen Schriftformerfordernisse ab und vereinfachen das Meldeverfahren für Kassen. Weitere Vorschläge für konkrete Vereinfachungen in der Einkommen- und der Unternehmensteuer sollen außerdem durch zwei hochrangige Expertenkommissionen erarbeitet werden, die vom Bundesministerium der Finanzen eingerichtet worden sind. Diese Expertenkommissionen werden ab Herbst 2023 mehrmals tagen und sollen bis Sommer 2024 ihre Berichte vorlegen, sodass eine politische Diskussion der Maßnahmen im 2. Halbjahr 2024 stattfinden kann.

- **Wir stärken Steuerfairness und setzen damit Vereinbarungen des Koalitionsvertrages um**

Die Bekämpfung von Steuervermeidung hat hohe Priorität. Wir wollen das deutsche Steuersubstrat schützen, indem wir unerwünschte Steuervermeidungspraktiken identifizieren und abstellen. Das Wachstumschancengesetz sieht daher vor, dass künftig auch innerstaatliche Steuergestaltungen dem Bundeszentralamt für Steuern mitzuteilen sind, sofern bestimmte nutzer- und gestaltungsbezogene Kriterien erfüllt sind.

Bis Ende des Jahres soll der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren abgeschlossen sein. Mit diesem Ziel im Blick freue ich mich auf die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen in den nächsten Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

